

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 42=62 (1896)

Heft: 15

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bunden, das französische Bündnis musste gelöst und die Armee neu geschaffen werden. S. 220 wird gesagt: „Die Ereignisse haben gelehrt, dass es nicht immer am klügsten ist, dort zu sparen, wo es scheinbar am leichtesten bewerkstelligt werden kann: an der Armee.“ Wir erfahren auf der gleichen Seite, dass Feldmarschall-Lieut. Graf Radetzky schon früher als Generalquartiermeister (doch ohne Erfolg) Vorschläge gemacht habe, um (die nach Bestimmung des Friedens von Schönbrunn) auf 150,000 Mann normierte Armee rasch bedeutend vermehren zu können. Obgleich von Metternich unterstützt, fanden die Anregungen zu einer verbesserten Wehrverfassung wegen der Finanznot keinen Anklang. Graf Wallis, der Hofkammerpräsident, war der Hauptgegner der militärischen Vorbereitungen. „Graf Wallis schlug der Armee nicht weniger tiefe Wunden, als Napoleon selbst,“ sagte später Graf Radetzky.

Die Folgen dieser Sparsamkeit am unrechten Orte sollten sich in dem Augenblick zeigen, da das Schicksal in die Hände Österreichs gelegt wurde. Ohne eine gewaltige Armee konnte Napoleon kein Frieden diktiert werden. Graf Metternich konnte deshalb einstweilen nichts klügeres thun, als seine Friedensvermittlung so lange anzubieten, bis Zeit gewonnen war, eine achtunggebietende Armee aufzustellen. Es wird dann der Stand der Armee, der Zustand der Rüstungen und die Art und Weise wie ersterer erhöht, letzterer vervollständigt wurden, angegeben. Grosse Schwierigkeiten waren zu überwäligen, da die Zeughäuser leer waren und es an allem Notwendigen (Waffen, Bekleidung u. s. w.) fehlte. Sehr hindernd wirkte der Mangel an Geld. (Schluss folgt.)

Eidgenossenschaft.

— (Das Bundesgesetz betreffend die Disziplinarordnung für die eidgenössische Armee) wird im Bundesblatt Nr. 14 publiziert. Datum der Veröffentlichung 1. April; Ablauf der Referendumsfrist 30. Juni 1896. Die Offiziere werden gut thun, sich mit den Bestimmungen des neuen Gesetzes möglichst bald bekannt zu machen.

— (Die Einteilung der Generalstabsoffiziere für das Jahr 1896) ist folgende: Armeestab: Oberst v. Tscharnier, Oberstlt. Leupold, Brüderlin, Schæck, Schulthess, Brunner, Major Immenhauser.

I. Armeekorps. Stabschef Oberst De la Rive; zugeteilt Oberstl. de Pury, Major Galiffe. Offizier der Eisenbahn-Abteilung Hauptmann Nicole. I. Division. Stabschef Oberstlieut. Blanc, II. Generalstabsoffizier Hauptmann Lardy. I. Infanteriebrigade Hauptmann De Lapalud, II. Infanteriebrigade Hauptmann Chavannes. II. Division. Stabschef Oberst Audéoud, II. Generalstabsoffizier Hauptmann Du Bois. III. Infanteriebrigade Hauptmann de Perrégaux, IV. Infanteriebrigade Major Courvoisier.

II. Armeekorps. Stabschef Oberst Hungerbühler; zugeteilt Generalstabsoffizier Oberstl. Borel und Major Egloff. Offizier der Eisenbahn-Abteilung Major Schmidlin. III. Division. Stabschef Oberstl. Wildbolz, II. Generalstabsoffizier Hauptmann von Wattenwyl. V. Infanterie-

brigade Major Häuptli, VI. Infanteriebrigade Hauptmann v. Grenus. V. Division. Stabschef Oberstl. Köchlin, II. Generalstabsoffizier Hauptmann Garonne. IX. Infanterie-Brigade Hauptmann Keller, X. Infanterie-Brigade Hauptmann Zschokke.

III. Armeekorps. Stabschef Oberst Waamer; zugeteilt Generalstabsoffiziere Oberstl. Hoffmann, Major Corti. Offizier der Eisenbahn-Abteilung Major Sand. VI. Division Stabschef Jænike, II. Generalstabsoffizier Hauptmann Bridler. XI. Infanterie-Brigade Hauptmann Bühler, XII. Infanterie-Brigade Major von Waldkirch. VII. Division Stabschef Oberstl. Huber, II. Generalstabsoffizier Hauptmann Curti. XIII. Infanterie-Brigade Hauptmann Kesselring. XIV. Infanterie-Brigade Hauptmann Jacob.

IV. Armeekorps. Stabschef Oberst Bois de la Tour; zugeteilt Generalstabsoffiziere Oberstl. Richard, Major Graffenried. Offizier der Eisenbahn-Abteilung Hauptmann Zingg. IV. Division Stabschef Oberstlieut. Zwicky, II. Generalstabsoffizier Hauptmann Iselin. VII. Infanterie-Brigade Hauptmann Römer, VIII. Infanterie-Brigade Hauptmann Pfyffer. VIII. Division. Stabschef Oberstl. von Cleric, II. Generalstabsoffizier Hauptmann Sonderegger. XV. Infanterie-Brigade Hauptmann Raschein, XVI. Infanterie-Brigade Hauptmann Baur.

Gotthardtruppen. Stabschef Oberstlieut. Becker. II. Generalstabsoffizier Hauptmann Egli. Kommando von St. Maurice. Hauptmann Revillard.

Diese Aufzählung umfasst nur die den Auszögertruppen zugeordneten Generalstabsoffiziere. (N. Z. Z.)

— (Personalveränderungen.) Oberstlieutenant Ammann in Frauenfeld wird auf sein Gesuch vom Kommando der Positionsartillerieabteilung IV enthoben und zur Disposition gestellt. An seine Stelle wird ernannt Major Robert Scherrer in Frauenfeld. Der bisherige 2. Stabs-offizier der Positionsartillerieabteilung IV, Major Karl Tigel, wird in gleicher Eigenschaft zur Abteilung V versetzt, und an Stelle des Majors Tigel ernannt Major Albert Gull in Zürich, bisher z. D. Major Eduard Werdenberg in Basel wird z. D. gestellt.

— (Waffenchef und Oberinstruktor der Kavallerie.) Der Bundesrat hat in der Sitzung vom Samstag zum Waffenchef der Kavallerie Herrn Oberst Tragtott Markwalder, bisher Instruktor erster Klasse der Kavallerie, gewählt. Ferner wurde Herr Oberstlieutenant E. Wildbolz in Bern, bisher Instruktor erster Klasse der Kavallerie, zum Oberinstruktor der Kavallerie gewählt.

— (Eidg. Kriegsdepot in Thun.) Der Bundesrat verlangt von der Bundesversammlung einen Kredit von 138,200 Franken für die Erstellung eines Werkstatt- und Magazinegebäudes für das Kriegsdepot Thun, ferner für die Einrichtung des alten Munitionskontrollgebäudes zu einer Wohnung für den Kriegsdepotverwalter, sowie für die Erstellung von Anbindvorrichtungen und der Umzäunung und für Kanalisationsarbeiten.

— (Eine Einladung dem Lebensversicherungs-Verein der eidgenössischen Beamten beizutreten) ist vom Oberinstruktor der Infanterie an die Herren Instruktions-offiziere und Instruktionsadjutanten ergangen. Es wird in dem Cirkular gesagt: „Dank einer jährlichen Subventionierung des Vereines durch den Bund, sowie infolge verhältnismässig geringer Verwaltungskosten stellen sich die Prämien etwas niedriger als bei andern Versicherungsgesellschaften; auch ist der Zahlungsmodus vorteilhafter. Es bietet sich Gelegenheit für die alten Tage oder für den Todesfall den Hinterlassenen ein kleines Kapital oder eine kleine Rente zu sichern. Anmeldungen sind nach Art. 18 der Statuten an das Sektionskomitee des Postkreises, in welchem der Betreffende wohnt, zu richten.“

— (Der Ausmarsch der Bataillone 43, 44 und 46 A.) wurde von den beiden erstern von Luzern und von letztern von Aarau aus, am 30. März bei wildem Schneegestöber angetreten. Die Feldmanöver sollen im Seethal (in der Gegend des Hallwylersees) stattfinden. Am 1. April nach kurzem Manöver marschieren die Bataillone in ihre Aushebungsbezirke und werden am gleichen Tag entlassen. Leitender der Übung ist Herr Oberstlieutenant Kopp; Den Ausmarsch begleiten die Herren Oberst-Divisionär Schweizer, Oberst-Kreisinstruktor Bindschedler, Oberst P. Isler, Oberinstruktor der Infanterie, und Oberst Zemp.

— (Notmunition.) Die „Neue Zürcher Ztg.“ schreibt: Anlässlich der schrecklichen Mordthat von Bärschwyll*) wird die Einrichtung der sogenannten Notmunition neuerdings einer scharfen Kritik unterzogen. Verschiedene Blätter verlangen, dass man die dreissig Patronen der Mannschaft aus der Hand nehme und gemeindeweise magazinieren. Es muss vor allem festgestellt werden, dass der Mörder Jecker in Bärschwyll nicht mit Patronen seiner Notmunition sein scheussliches Verbrechen ausgeführt hat, sondern mit solchen, die er zuvor gekauft. Seine Notmunitionsbüchse ist unversehrt; die Kritiker haben also etwas in eine Pause hineingeigeigt. Was die Sache anbetrifft, so messen wir dem Institut der Notmunition in seiner jetzigen Form auch nicht einen hervorragend grossen Wert bei. Dagegen möchten wir davor warnen, diese Munition gemeindeweise zu magazinieren. Die Munition gehört, soweit sie nicht der Mannschaft in den Händen gelassen werden soll, an den Sammelplatz der Truppenkörper, sowohl des Auszuges als der Landwehr und des Landsturmes. Und wir glauben allerdings, dass die Mobilisationsarbeit nicht wesentlich erschwert würde, wenn alle Munition erst bei der Mobilisation der Mannschaft ausgeteilt würde. Man kann ja die auf den Mann entfallende Patronenzahl je in ein Paket fassen, damit die Arbeit des Abzählens nicht im Momente der Austeilung vorgenommen werden muss.

Zürich. (Landsturmübungen.) Der „Stadtbote“ schreibt: „Erfahrungen, die wir dabei gemacht, veranlassen uns zu folgenden Reklamationen:

1. Überzählige im Stab dürfte man vom Dienst, der doch hauptsächlich, ja stets der Kompagnie obliegt, dispensieren. Drei Ärzte für ein Cadres von 100 Mann, denen gar nichts fehlt, sind auch zu viel.

2. Den bewaffneten Landsturmsoldaten zur Zahlung eines Militärpflichtersatzes anzuhalten, während er doch jährlich seinen Dienst absolviert, ist ungerecht.

3. Die schlechten Gewehre alten Modells sollten den Mannschaften abgenommen und durch neue Vetterli ersetzt werden. Die blosse Freiwilligkeit genügt hier nicht. Es wäre möglich, diese nicht nur für den Ernstfall, sondern schon für die Schiessübungen und das Friedensgefecht wichtige Sache anlässlich der bevorstehenden Mannschaftsübungen zu erledigen.

4. Der Sold von einem Franken für Offiziere, die ohne Reise-Entschädigung auf die Kompagnie- oder Cadres-Sammelplätze einrücken und daselbst leben müssen, ist lächerlich. Ganz abschaffen oder dann auf drei Franken erhöhen.

5. Die Mannschaftsübungen sollten unmittelbar an die Cadres-Übungen anschliessen.

Wir bitten diese Punkte zu prüfen.“

Uri. (Zur Kontrolle der in Altdorf angefertigten Infanterie-Munition) beabsichtigt die Eidgenossenschaft, daselbst einen Schiessstand mit 300 Meter Distanz zu er-

*) Bekanntlich hat dort kürzlich ein von der Gewehr-Inspektion kommender Soldat 3 Personen (Vater, Mutter und Tochter) erschossen.

stellen, der an allen Wochentagen benützt werden kann. In der „Gotthardpost“ wird darum mit Recht die Frage aufgeworfen: Könnten die Schützen von Altdorf und die Eidgenossenschaft in dieser Frage nicht vielleicht Hand in Hand gehen, um etwas Rechtes, beiden Teilen Entsprechendes zu schaffen? Für die Gemeinde Altdorf ist die Erstellung eines geeigneten Schiessplatzes um so wichtiger, weil der Bund den Mangel eines solchen je-weilen als Grund anführt, warum in Altdorf keine Militärkurse abgehalten werden können.

— (Ärgerliche Vorkommnisse bei den Landsturmübungen in Pruntrut) sind vorgekommen. Sämtliche Tagesblätter berichten, dass ein Instruktionsoffizier mit 12 Tagen scharfem Arrest und Androhung der Entlassung im Wiederholungsfalle vom eidgenössischen Militärdepartement bestraft worden sei, und zwar weil er sich gegen Cadres des jurassischen Landsturmbataillons Nr. 24 grober und beschimpfender Ausdrücke bedient habe. Wir bedauern, dass die Sache an die grosse Glocke gehängt wurde. Das Benehmen des Instruktionsoffiziers mag nicht zu entschuldigen sein, es wird aber in höchstem Masse begreiflich durch das Betragen der Unteroffiziere, die sich zum Teil mit Schnaps betrunken hatten und ihn auf unerhörte Weise provocierten¹⁾. Erzählung der Einzelheiten, welche der Armee nicht zur Ehre gereichen, wird man uns erlassen. Sie werden ausführlicher dargelegt u. a. in der „Gazette de Lausanne“ vom 2. April. Der Verfasser findet, dass das Betragen der Cadres zum mindesten ebenso strafbar (grave) als jenes des Hauptmanns gewesen sei und fährt dann fort:

Ohne Zweifel hat das eidgenössische Militär-Departement richtig gehandelt, den Offizier zu bestrafen; aber was wir aufrichtig bedauern, ist, dass das Gesetz Offiziere in Lagen wie die, in welche der Vorgenannte gekommen ist, versetzt.

Schon seit vielen Jahren beklagen sich die Offiziere über die ein- oder zweitägigen Dienste, welche sie als schädlich für die Disziplin bezeichnen und ihre Abschaffung verlangen. Jeder Offizier, der Gelegenheit hatte, darüber Erfahrungen zu sammeln, weiss, dass es nahezu unmöglich ist, eine Truppe, die am Morgen in Dienst tritt und abends oder den folgenden Tag entlassen wird, in die Hand zu bekommen. Über diesen Gegenstand giebt es nur eine Meinung. Dieses hat nicht gehindert, dass man diesen schädlichen Gebrauch allgemein eingeführt hat, indem man ihn auf den Landsturm angewendete, der noch weniger als die Landwehr und der Auszug an Disziplin gewöhnt ist.

Das Gesetz sollte nicht das Unmögliche verlangen. Es sollte einen Offizier nicht in eine Lage versetzen, von der man im voraus weiss, dass sie das Ansehen seiner Stellung gefährdet. Die Herren Cuénat und Stockmar hätten recht, sich zu beschweren; aber wir möchten wissen, wie sie sich vor einer Abteilung Leute benehmen würden, die auf grosse Entfernung nach Brantwein riecht und sich unter dem Beifall der herumstehenden Bürger über ihre Vorgesetzten lustig macht. Man weiss auch, dass unter solchen Verhältnissen ein oder zwei schlechte Schlingel (un ou deux mauvais garnement) genügen, eine ganze Abteilung aus Raud und Band zu bringen. Und man begreift, dass ein Offizier, der Pflichtgefühl im Leibe hat, die Geduld verliert und von diesem Handwerk angeekelt wird.

¹⁾ Der Instruktionsoffizier sagte bei der Einvernahme u. a.: „Un tel service rend fou, malade et nerveux, et fait autant de tort (compris comme il est dans le Jura bernois) aux populations elles-mêmes pour lesquelles il n'est qu'un prétexte à beuveries, qu'à celui qui est obligé d'instruire pareille troupe.“

Aus diesem Grunde hatte das Militär-Departement ganz recht, wenn es bei der Bestrafung des Hauptmanns¹⁾ von einer „entschuldbaren Aufregung“ (excitation excusable) spricht. Und dieses ist auch der Grund, weshalb diejenigen, die ein Interesse an der Aufrechterhaltung der Disziplin in der Armee nehmen, neuerdings die Unterdrückung der Dienste von einem oder zwei Tagen verlangen.

Unglücklicherweise müsste ein Gesetz geändert werden und man ändert nicht so leicht ein schlechtes Gesetz, als man einen Hauptmann in Arrest schickt.“

Ausland.

Deutschland. (Erscheinen der Kompagnieführer der Fusstruppen bei Paraden.) Das Kriegsministerium hat nach dem Armee-Verordnungsblatt von Berlin, den 26. März 1896, folgende Bestimmung erlassen:

„Seine Majestät der Kaiser und König haben zu bestimmen geruht, dass die Kompagnieführer der Fusstruppen auch bei Paraden zu Pferde erscheinen.

Bronsart v. Schellendorf.“

Deutschland. (Erinnerungs-Literatur.) (Eingesendet.) Von der Verlagsbuchhandlung von Stephan Geibel in Altenburg, S.-A., welche dem deutschen Volke das treffliche Buch von Karl Zeitz, „Kriegserinnerungen eines Feldzugsfreiwilligen“, bescherte, geht uns das erste Heft eines neuen Werkes zu: „N. Steffen Sohn, Erinnerungen eines Pariser Nationalgardisten a. d. J. 1870/71“, welches uns bestimmt erscheint, gerade jetzt, wo vor 25 Jahren Paris unter der kurzen, aber schreckensvollen Herrschaft der Kommune stand, bei dem deutschen Publikum nicht nur Aufsehen, sondern auch dauerndes Interesse zu erregen. Schon die Nationalität des Verfassers (er ist Luxemburger) befähigt ihn, die geschichtlichen Ereignisse, deren Zeuge er in Paris ist, den Begeisterungstaukel bei Ausbruch des Krieges, den Jubel über die falschen Siegesnachrichten, die Proklamation der Republik, die Herrschaft der Kommune mit ihren Greueln und den Zusammenbruch der Kommune mit objektivem Auge zu betrachten; so wird er aus einem Preussen- oder Deutschen-Hasser schliesslich ein begeisterter Verehrer deutscher Disziplin, deutscher Sitte. Der Verfasser, der am 1. Juli 1870 zu Verwandten nach Paris kommt, um in einem Bankhause Anstellung zu finden, wird nach wenigen Wochen in die „Nationalgarde gesteckt“ und bleibt bis zum Schluss des grossen Dramas in Paris. Seine Darstellung atmet die Unmittelbarkeit des Selbsterlebten, er erzählt ungeschminkt, was er gesehen und erfahren. Der Illustrator von „Zeit“, der Maler R. Starcke in Weimar, hat nach authentischen Bildern aus jener Zeit (Belagerung, Hungersnot, Kommuneraufstand) und nach den Angaben des Verfassers eine grössere Anzahl Zeichnungen (gegen 40) geliefert, die das Interesse an dem eigenartigen Buche noch erhöhen dürften. Die „Erinnerungen eines Pariser Nationalgardisten“ werden in zirka 10 Lieferungen à 3 Bogen zum Preise von je 40 Pfennigen für die Lieferung in 14-tägigen Zwischenräumen erscheinen und bis zum Herbst fertig vorliegen. Bestellungen auf dieselben führt jede Buchhandlung aus.

Österreich. († Feldmarschalllieutenant Julius Ritter Neumann) ist am 30. März in Wien gestorben. Derselbe wurde 1831 in Breitensee geboren, trat 1843 in die Theresianische Militär-Akademie und wurde 1849 Lieutenant im Pionierkorps, 1857 besuchte er die Kriegsschule und wurde 1859 als Hauptmann in

den Generalstab übersetzt. In dem italienischen Feldzug 1859 erhielt er für seine Leistungen in dem Gefecht bei Melegnano das Militärverdienstkreuz. 1860 nahm Neumann seinen Abschied, trat aber 1866 wieder in den Dienst und machte im 14. Jägerbataillon den Feldzug in Böhmen mit. 1867 wurde er zum Major und 1875 zum Oberst des 1. Dragoner-Regiments befördert, 1885 erreichte er den Grad eines Feldmarschall-Lieutenants. Er befehligte einige Zeit die 29. Infanterie-Truppen-Division und trat 1890 in den Ruhestand. Von 1867 bis 1870 hat Neumann als Professor der Kriegsgeschichte, Strategie und des Geniewesens in der Centralkavallerieschule funktioniert.

Österreich. († Feldmarschall-Lieutenant Wladimir Graf von Daun) ist 84 Jahre alt in Wien gestorben. Derselbe trat 1832 in die Armee. Er zeichnete sich 1848/49 in dem Feldzug in Siebenbürgen als Bataillonskommandant mehrfach aus und wurde dafür mit dem Orden der Eisernen Krone belohnt. In dem Feldzug 1866 befehligte er eine Brigade in Verona. Feldmarschall-Lieutenant Daun trat 1867 in Ruhestand.

Frankreich. (Zum Gouverneur von Paris) ist Divisionsgeneral Saussier neuerdings und zwar zum vierten Male ernannt worden. Er bekleidet die Stelle seit 1884.

Frankreich. (Beförderung.) Oberst Baron Kirgener von Planta, welcher Frankreich bei den schweizerischen Armeekorpsmanövern von 1895 vertrat, ist zum Brigadegeneral der Kavallerie ernannt worden.

Frankreich. († Divisionsgeneral O'Neil,) Kommandant des XVI. Armeekorps (in Montpellier) ist infolge einer Lungenentzündung gestorben. Er wurde 1833 in Peillac (Morbihan) geboren, besuchte die Militärschule von St.-Cyr und trat 1855 als Unterlieutenant in die Armee. General O'Neil hat den Feldzug 1859 in Italien und den von 1870/71 gegen Deutschland mitgemacht. Er wurde 1888 zum Divisionsgeneral befördert.

Frankreich. (Unglücksfall.) In Lille ist die Kirche Saint-Sauveur abgebrannt. Bei diesem Anlass wurde auch Militär zu den Löscharbeiten verwendet. Von diesen wurde eine Anzahl durch eine Verwechslung von Flaschen vergiftet. Eine Korrespondenz der „A. Sch. Z.“ berichtet darüber:

„Man wollte den Soldaten Limonade zur Stillung ihres Durstes verabreichen; die Limonadeflasche aber wurde, wie es scheint, mit einer Flasche verwechselt, in der Wurzeln des äusserst giftigen Eisenhuts (Aconitum) in Spiritus aufgeweicht wurden. Aus dieser Unheilsflasche tranken nicht weniger als 20 Mann, von denen 7 bald nach furchtbaren Schmerzen starben, während die übrigen wohl noch lange an den Folgen der Vergiftung leiden werden.“

Vereinigte Staaten von Nordamerika. († General J. Gibbon) ist 69 Jahre alt in Baltimore gestorben. Er hatte seine militärische Ausbildung in Westpoint erhalten. Bei Beginn des Secessionskrieges war er Artilleriehauptmann. In der Schlacht von Frederiksburg führte er eine Division und wurde schwer verwundet. Eine neue Verwundung erhielt er in der Schlacht bei Gettysburg. In dem Feldzug 1864 wurde Gibbon von General Grant mit dem Kommando eines Armeekorps betraut. Er galt als ein ebenso tapferer als kriegswissenschaftlich gebildeter Offizier.

Alutin. Das Beste für das Oberleder; es bleibt weich, wird absolut wasserdicht und nicht brüchig.

In Blechdosen zu 25, 50 Pf. und mehr.

Alutinol. Das Beste für die Sohlen und Nähte, macht diese sehr dauerhaft und undurchdringlich.

In Gläsern zu 35, 50 Pf. und mehr.

In der deutschen Armee in Gebrauch.

C. Manz, Leipzig, Chausseestr. 7.

¹⁾ Wir lassen hier den Namen des Offiziers weg.